

**EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen**



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 11. November 2021
in der Mehrzweckhalle Lüsslingen**

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Bild: Susanne Rufer

Alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind, sind stimmberechtigt und dürfen sich an der Diskussion beteiligen.

Das Budget 2022 sowie die übrigen Vorlagen können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Budget und die Broschüre mit den Anträgen können auch auf der Homepage www.luesslingen-nennigkofen.ch (Behörden & Politik → Gemeindeversammlung → 11. November 2021 (Anhänge)) heruntergeladen werden. Das Budget 2022 kann zudem am Schalter bezogen werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der ausserordentlichen Versammlung L-N vom 30. September 2021
3. Budget 2022
 - 3.1 Erfolgsrechnung
 - 3.2 Investitionsrechnung
 - 3.3 Anträge zum Budget 2022
4. Verschiedenes

Die begründeten Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Donnerstag, 4. November 2021 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Die Infobroschüre wird an alle Haushalte verteilt.

*Wegen der Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus nötig sind, wird der Zutritt zur Halle etwas Zeit benötigen. Die Türe wird deshalb bereits ab 19.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Abstände und Vorgaben (Maskenpflicht, es besteht **keine** Zertifikatszutrittsbeschränkung).*

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen
Susanne Rufer, Gemeindepräsidentin

3. Budget 2022

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

1.1. Einleitung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an der Sitzung vom 26. Oktober 2021 – gestützt auf die Finanzkennzahlen – verabschiedet. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 5'884'850.00 und einem Ertrag von Fr. 5'650'140.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 234'710.00 ab.

Anlässlich der Budget-Arbeitssitzung des Gemeinderates vom 15. September 2021 konnten für die Erfolgsrechnung keine nennenswerten Budgetkürzungen erzielt werden, da es keine unnötigen Ausgaben vorzuweisen hat. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat mehrheitlich für eine Steuerfusserhöhung um 5 % von 120 % entschieden. Die nachgelagerte Überarbeitung durch die Finanzverwaltung führte unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abschlüssen der Spezialfinanzierungen zum vorliegenden Aufwandüberschuss.

Das Budget wurde auf der Grundlage von 1'120 Einwohnern erarbeitet.

Die Abweichungen zum Budget 2021 sind gut erklärbar. Insbesondere in den Bereichen Bildung und Umweltschutz/Raumordnung weist das Budget frankenmässig markante Veränderungen auf. Prozentual betrachtet handelt es sich bei den übrigen einzelnen Bereichen nur um geringe Abweichungen.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse gemäss § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget nicht eingehalten. Beträgt der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung 100 %, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, dessen Selbstfinanzierungsgrad nicht unter 80 % (Mittelwert) liegt. Das vorliegende Budget hält diese Vorgabe nicht ein. Die grossen Investitionen der letzten Jahre für die Sanierung der Mehrzweckhalle, den ZASE-Anschluss sowie Wasser-/Abwasserprojekte belasten eine Gemeinde unserer Grösse enorm. Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt daher starken Schwankungen und kann sich je nach Investitionen rasch verbessern.

Die in der Vergangenheit getätigten, grossen Investitionen für die Sanierung der Mehrzweckhalle und für den ZASE-Anschluss werden die Gemeinderechnung wegen den Abschreibungen während den nächsten 33 Jahren belasten.

Wie stark sich COVID-19 auf den Rechnungsabschluss 2021 auswirken wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Voraussichtlich wird die Rechnung 2021 etwas besser als mit dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 276'480.00 abschliessen, da die prognostizierten Vorbezugs-Steuererinnahmen 2021 höher ausgefallen sind. Dennoch ist diese Prognose mit Vorsicht zu geniessen. Die Steuer-Einnahmen sind wegen der Pandemie immer noch schwierig abschätzbar, zudem kann sich das Ergebnis durch Zu- oder Wegzüge rasch verändern.

Die Gemeinde verfügt über ein Eigenkapital von Fr. 1'633'777.94 per 31.12.2020. Trotzdem finanziert sich die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen mittels Fremdkapital, da es an flüssigen Mitteln fehlt.

Bei den Investitionen belaufen sich die Ausgaben auf Fr. 541'600.00, demgegenüber stehen Einnahmen von Fr. 120'000.00. Somit entstehen Nettoinvestitionen von Fr. 421'600.00 (Budget Vorjahr: Fr. 280'000.00).

Gemäss der Rechnungslegung HRM2 müssen nicht fertiggestellte und ins nächste Jahr übergreifende Projekte, respektive deren Restbeanspruchung, erneut budgetiert werden. Diese Kosten müssen jedoch nicht mehr genehmigt, sondern dem Souverän nur noch zur Kenntnis gebracht werden.

Dies betrifft den Brückenersatz Eimattbach, der erst im vorliegenden Budget 2022 realisiert wird.

Die Lohn- und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) und des Gesamtarbeitsvertrages (GAV). Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben.

Für das Gemeindepersonal sind im vorliegenden Budget Anpassungen der Lohnklassen sowie Erfahrungsstufen vorgesehen. Diese Anpassungen erfolgen innerhalb des genehmigten DGO Anhanges 1 und liegen somit in der Kompetenz des Gemeinderates und müssen dem Souverän nur noch zur Kenntnis gebracht werden.

Aus dem Finanzausgleich erwarten wir Leistungen von Total Fr. 209'100.00 (Budget Vorjahr: Fr. 134'000.00).

1.2 Finanzieller Überblick zum Budget 2022

1.2 a Erfolgsrechnung

Steuerfinanzierter Haushalt

Für das Jahr 2022 wird der Steuerfuss von 115 % auf 120% angepasst. Dies ergibt ein prognostiziertes Steueraufkommen von Fr. 3'662'000.00 der natürlichen und juristischen Personen. Die Pandemie wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2022 noch auf die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen auswirken. Sie leiden teilweise unter Lieferengpässen.

Budgetiert wurden daher etwas tiefere Einnahmen als im Vorjahr. Da jedoch nur 1.56 % des gesamten Steueraufkommens auf die juristischen Personen entfallen, hat das keine gravierenden Auswirkungen. Schon im Budget 2020 konnten die Auswirkungen der Abstimmung zu STAFFII bei den juristischen Personen nicht genau beziffert werden.

Bei den natürlichen Personen wird aufgrund von Zuzügen mit höheren Steuereinnahmen gerechnet.

Die Bereiche Allgemeine Verwaltung (14 %), Bildung (45 %), Soziale Sicherheit (24 %) und Verkehr (6 %) machen rund 89 % des Nettoaufwandes von Fr. 5'840'150.00 aus (ohne die Funktion «Finanzen und Steuern»). Im Vorjahr betrug dieser 91 %. Mit 45 % am Gesamtbudget ist die Bildung der kostenintensivste Bereich (siehe Seite 18 im Budget 2022).

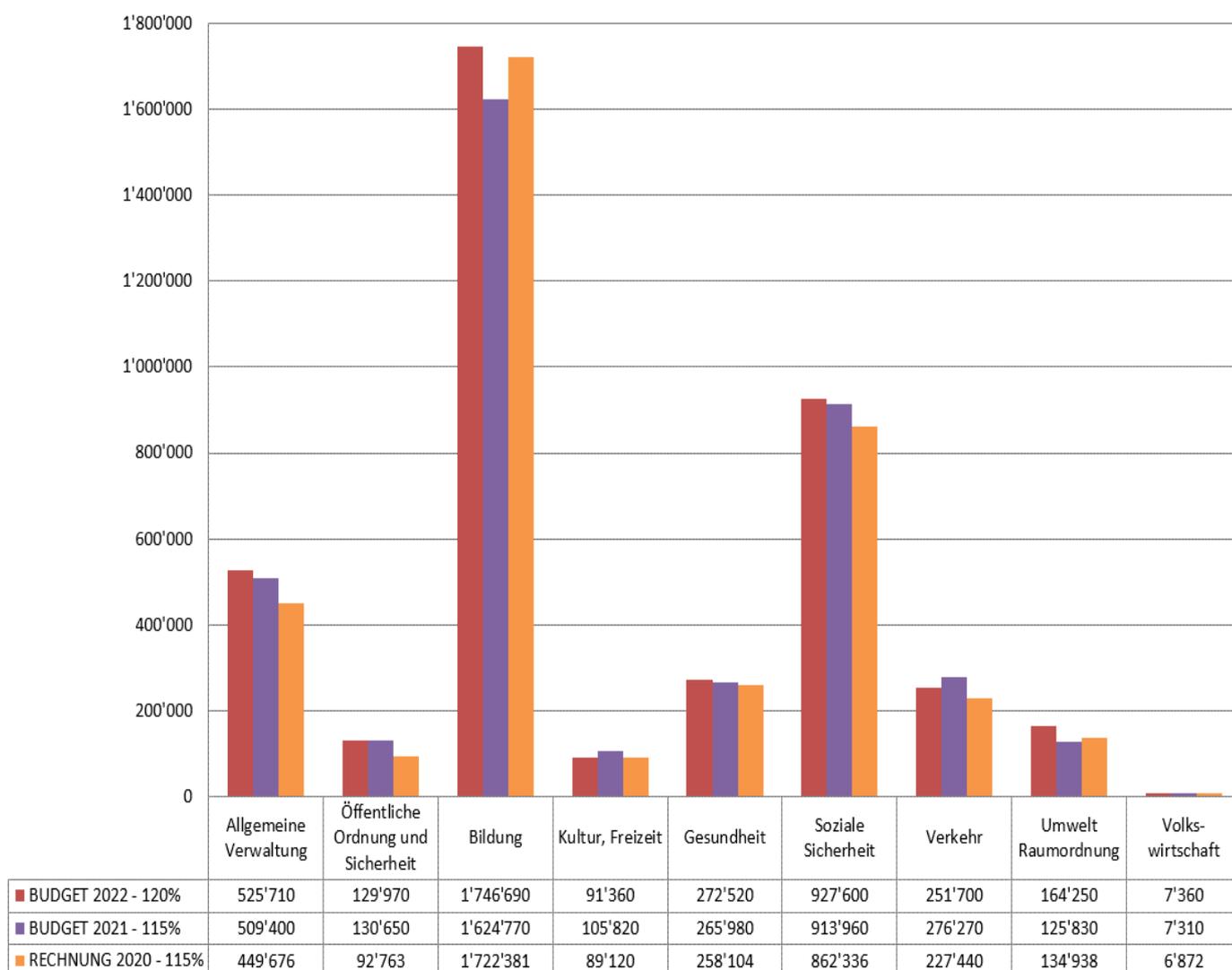
- Bei der **Allgemeinen Verwaltung** ist der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr am Gesamtbudget um Fr. 16'310.00 höher – trotz prozentual gleichbleibender Ausgaben.
 - Die Schülerzahlen haben im letzten Jahr stark zugenommen. Dies und die Anforderungen des Lehrplanes 21 führen zu höherem Raumbedarf. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschlossen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, um die Schulraumplanung unter fachkundiger Beratung zu planen.
 - An der Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 hat der Souverän der Auflösung der Rechnungsprüfungskommission zugestimmt. An deren Stelle wird die BDO AG als Revisionsstelle hinzugezogen. Die Kosten hierfür sind neu nur noch in der Funktion «0210 – Finanz- und Steuerverwaltung» geführt.
 - Ab dem Budget 2022 werden sämtliche Kosten für den Unterhalt der EDV unter der Funktion «0224 Informatik» geführt. Nur bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität (Dorfteil Lü) und Wärmeverbund «Pellet» werden die EDV-Kosten noch separat aufgeführt. Ebenfalls werden die EDV-Kosten der Primarschule nicht unter der Verwaltungsfunktion «0224 Informatik» geführt. Diese sind unter der Funktion «2192 Volksschule allgemein» aufgelistet.

- Im Bereich **Öffentliche Ordnung und Sicherheit** liegt der prozentuale Anteil des Nettoaufwandes am Gesamtbudget um knapp 1 % tiefer – respektive um Fr. 680.00.
- Die Nettoaufwände in der Funktion Feuerwehr sind wie im Vorjahr leicht rückläufig.
 - Die Beiträge an die Regionale Zivilschutzorganisation und an den Regionalen Führungsstab sind aufgrund der höheren Einwohnerzahl gestiegen. Ab dem 1. Januar 2021 sind Entnahmen für den Ausgleich des Zivilschutzkontos 1620 zu 50 % nicht mehr möglich.
- Im Bereich **Bildung** sind die Kosten gegenüber dem letzten Budget prozentual um 1 % gestiegen. Dies entspricht einem höheren Nettoaufwand von Fr. 128'820.00.
 - Gemäss Kantonsvorgabe wird bei den GAV unterstellten Lehrerlöhnen kein Teuerungsausgleich gewährt. Die Erfahrungsstufen sind jedoch anzupassen.
 - Beim Kindergarten sind die Nettoaufwände um Fr. 20'200.00 niedriger, weil es in diesem Jahr weniger Kinder hat.
 - In der Primarschule sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 85'650.00 gestiegen. Die Lohnkosten liegen um rund Fr. 67'750.00 höher als für 2021 budgetiert.
 - Das Fach «Ethik, Religion, Gemeinschaft» stösst auf grosse Akzeptanz und wird daher um ein weiteres Jahr verlängert. Der Beitrag von Fr. 12'000.00 an die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde bleibt unverändert.
 - Bei der Sekundarstufe Sek P sind 4 Schulgelder mehr budgetiert als im Vorjahr (*2021 = 12 Schüler/innen / 2020 = 16 Schüler/innen*). Beim Beitrag an die Stadt Solothurn für die Besoldung und Unkosten an die Sek B und E sind ebenfalls 3 Schulgelder mehr (*2021 = 25 Schüler/innen und 2020 = 24 Schüler/innen*) budgetiert.
 - Trotz höherer Gehaltsklasseneinstufung liegen die Lohnkosten der neuen Blockflöten-Lehrerin aufgrund ihres Alters noch tiefer als die ihrer Vorgängerin.
 - Im Bereich Bildung sind auch die beiden Schulhäuser angegliedert. Bei beiden Gebäuden sind im vorliegenden Budget nur dringend nötige Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Erst nach einer gründlichen Analyse der Schulraumplanung werden weitere Sanierungsarbeiten vorgenommen.
 - Bei der Funktion «2190 Schulleitung» werden ab dem vorliegenden Budget sämtliche Aufwände der Primarschule für Büromaterial verbucht.
 - Der Lehrplan 21 sieht vor, dass der IT-Bereich gefördert wird. Für das Budgetjahr 2022 werden ein Beamer und drei iPads für Schülerzuzüge angeschafft.

- Der Bereich **Kultur, Sport und Freizeit** weist gegenüber dem Budget 2021 einen um Fr. 14'460.00 geringeren Aufwand auf.
Die REPLA (Regionale Planungsgruppe espaceSolothurn) hat für die Jahre 2021 – 2024 neue Beiträge mit den Gemeinden vereinbart. Gegenüber der Periode 2017 – 2020 verringern sich die Ausgaben um rund Fr. 1'500.00.
- Bei den internen Verrechnungen für die Betriebs- und Verwaltungskosten der Mehrzweckhalle fallen für das Budgetjahr geringere Ausgaben an. Die Pellet-Einkäufe für den erweiterten Wärmeverbund werden neu unter der Funktion «8791 Wärmeverbund Pellet» gebucht.
- Im **Gesundheitswesen** fallen die Kosten gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 6'540.00 höher aus. Prozentual sind die Ausgaben identisch (7 % des Nettoaufwandes). Die höheren Kosten sind wiederum mit der höheren Einwohnerzahl aber auch mit zum Teil höheren Pro-Kopf-Beiträgen begründet.
- Bei der Funktion «4330 Schulgesundheit» sind vom Kanton neue Vorschriften erlassen worden. Das neue Schulzahnpflegereglement wurde am 27.08.2020 genehmigt. Seit 1. Januar 2021 sind 6 Einsätze vorgeschrieben, bisher waren es 4. Erstmals werden die Kosten hierfür beim Rechnungsabschluss 2021 ersichtlich sein.
- Der Nettoaufwand der **Sozialen Sicherheit** (Fr. 927'600.00, 24 % des Nettoaufwandes) fällt gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 13'640.00 tiefer aus. Die Veränderungen sind in den folgenden Positionen ersichtlich:
- Die Pro-Kopf-Beiträge für die Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen AHV sind von Fr. 15.25 auf Fr. 16.90 erhöht worden. Im Gegenzug sind die Pro-Kopf-Beiträge bei den Ergänzungsleistungen AHV von Fr. 330.00 auf Fr. 323.60 reduziert worden. Nicht ausser Acht zulassen ist jedoch die gestiegene Einwohnerzahl (Budget 2021 = 1'100 EW).
- Der Beitrag Sozialadministration (Lastenausgleich) wurde im vorliegenden Budget von ehemals Fr. 78.00 auf Fr. 70.00 pro Einwohner reduziert.
- Beim Beitrag Sozialhilfe (Lastenausgleich) ist nicht nur eine Pro-Kopf-Beitragserhöhung, sondern auch die gestiegene Einwohnerzahl massgebend (Budget 2022 = Fr. 344.75 / Budget 2021 = Fr. 339.20).
- Der Bereich **Verkehr** weist einen Nettoaufwand von Fr. 251'700.00 auf (6 % des Nettoaufwandes). Das sind rund Fr. 24'570.00 weniger als im Vorjahr (Fr. 276'270.00).
- Die Funktion «6150 Gemeindestrassen» weist einen Nettoaufwand von Fr. 184'550.00 (Vorjahr 214'650.00) auf.

- Gemäss Schlussbericht des Starkstrominspektorates ist es notwendig, die Nummerierung der Strassenbeleuchtung sowie ein Verteilschema der gesamten öffentlichen Beleuchtung zu erstellen. Dafür ist ein Budgetkredit von Fr. 15'000.00 vorgesehen.
- Der Arbeitsbereich des Gemeindearbeiters hat erneut zugenommen. Aus diesem Grund werden die Lohnklasse und die Erfahrungsstufe innerhalb des vom Souverän genehmigten DGO-Anhanges 1 angepasst. Die Erhöhung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wird dem Souverän zur Kenntnis gebracht.
- Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr wird auf der Grundlage der gewichteten Haltestellenabfahrten und der Einwohnerzahl vom Kanton festgelegt. Dieser hat sich für das vorliegende Budget von Fr. 56.76 auf Fr. 60.35 pro Einwohner erhöht.

Funktionale Gliederung



1.2 b Gebührenfinanzierter Haushalt

In der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** resultiert nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen nach einigen Jahren mit Aufwandüberschüssen ein Betriebsgewinn von Fr. 18'880.00 (Vorjahr Betriebsverlust von Fr. 62'100.00). Das Eigenkapital belief sich per 31. Dezember 2020 auf Fr. 474'244.55 und das Nettovermögen per Ende 2020 (Verwaltungsvermögen abzüglich Eigenkapital) beträgt Fr. 440'211.40. Im Budget 2021 wird aufgrund des geplanten Finanzierungsfehlbetrages eine Verringerung des Nettovermögens prognostiziert.

Im Bereich **Abwasserbeseitigung** resultiert nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen ein Betriebsverlust von Fr. 77'930.00. Das Eigenkapital belief sich per 31. Dezember 2020 auf Fr. 472'404.68, inklusive Werterhalt. Aufgrund der vergangenen Betriebsverluste ist zu prüfen, ob der Preis fürs Abwasser auf die nächste Ableseperiode 2022/2023 anzupassen ist.

Beim Budget 2022 wird bei der Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** mit einem Betriebsverlust von Fr. 3'020.00 gerechnet. Das Defizit kann über das vorhandene Eigenkapital von Fr. 50'120.09 (Stand 31. Dezember 2020) gedeckt werden.

Die Spezialfinanzierung **Elektrizitätsversorgung** im Dorfteil Lüsslingen rechnet mit einem Betriebsgewinn von Fr. 56'430.00. Diese Spezialfinanzierung verfügt über ein Eigenkapital von Fr. 118'562.06 (Stand 31. Dezember 2020). An der Gemeindeversammlung vom 24.06.2021 wurde vom Souverän die Abschaffung der Rückvergütung von Fr. 0.03/kWh für das Budget 2022 genehmigt.

Wie an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. September 2021 beschlossen, wird ab 1. Januar 2022 die Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen von der Regio Energie Solothurn bewirtschaftet. Einen erstmaligen Rechnungsabschluss wird dem Souverän im Juni 2023 vorgelegt werden können.

Erstmalig kann im vorliegenden Budget die Spezialfinanzierung Wärmeverbund «Pellet» (Funktion 8791) erwähnt werden. Zur Zeit verfügt diese Spezialfinanzierung noch über kein Eigenkapital. Voraussichtlich wird ein Betriebsgewinn von Fr. 620.00 anfallen. Beim Rechnungsabschluss 2022 im Juni 2023 wird das erste Betriebsjahr ersichtlich sein.

1.2 c Abschreibungen und Finanzierungen

Die Abschreibungen werden seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2016 linear auf Basis des Anschaffungswertes vorgenommen. Die Abschreibungsdauer wird abhängig von der Anlagekategorie bestimmt. Zusätzlich wird das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen innerhalb von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Im vorliegenden Budget wird mit Gesamtabschreibungen von Fr. 391'290.00 (Vorjahr Fr. 398'870.00) gerechnet, davon entfallen Fr. 147'020.00 (Vorjahr Fr. 139'000.00) auf die Spezialfinanzierungen. Die Höhe der Abschreibungen hat sich gegenüber dem Budget 2021 um rund Fr. 7'580.00 und gegenüber dem Rechnungsabschluss 2020 um rund Fr. 5'810.00 verringert. Die Kostensteigerung gegenüber der Rechnung 2020 ist bei den Abschreibungen des neuen Mannschaftstransportfahrzeuges, beim Hochwasserschutz Eimattbach und bei der neuen Spezialfinanzierung Wärmeverbund «Pellet» zu finden. Weiter sind beim Verkehr die Abschreibungen wegen des geplanten Brückenersatzes Eimattbach bei der ehemaligen ARA berücksichtigt. Im Rechnungsjahr 2021 werden diese noch nicht anfallen, weil sich die Arbeiten um ein Jahr verzögert haben.

Die Selbstfinanzierung beträgt im Gesamtbudget Fr. 137'580.00 (allgemeiner Haushalt Fr. – 12'190.00, Spezialfinanzierungen Fr. 142'870.00). Dadurch können rund 32.63 % der Nettoinvestitionen von Fr. 421'600.00 (Vorjahr Fr. 280'000.00) selbstfinanziert werden. Ohne Berücksichtigung der Bestandesveränderung im Bereich des Nettoumlaufvermögens (Veränderung flüssige Mittel und Guthaben bei kurzfristigen Verpflichtungen) muss erneut mit der Aufnahme von Fremdkapital gerechnet werden.

1.2 d Beurteilung

Anlässlich der Budgetberatung und der nachgelagerten Budgetüberarbeitung und –anpassungen sowie der Steuererhöhung von 115 % auf 120 % konnte das prognostizierte Defizit von ehemals Fr. 331'370.00 (bei einem Steuerfuss von 115 %) auf Fr. 234'710.00 reduziert werden.

Trotz der umsichtigen Budgetierung und der Steuerfussanpassung konnte die negative Selbstfinanzierung beim Mittelwert im Gesamtbudget (inklusive Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) nicht abgewendet werden. Der Selbstfinanzierungsgrad muss gemäss kantonaler Vorgabe mindestens 80 % betragen. Dies wird im vorliegenden Budget nicht erfüllt. Mittelfristig muss ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % angestrebt werden, damit Schulden abgebaut werden können.

Gemeinden unserer Grösse könnten kostenintensive Projekte gar nicht stemmen, ohne solche Auswirkungen zu tolerieren.

Die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 421'600.00 (Vorjahr Fr. 280'000.00) sind für unsere Gemeinde wiederum nur mit der Aufnahme von Fremdmitteln zu bewältigen. Bereits beim Budget 2023 muss der Rechnungsabschluss 2018 (mit den hohen Investitionen) bei der Berechnung des Mittelwertes des Selbstfinanzierungsgrades nicht mehr berücksichtigt werden und wird sich stabilisieren. Somit entsteht Raum, sich von den letzten, sehr intensiven Investitionsjahren zu erholen.

Es muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass sich dank der Gesamtsanierung der Mehrzweckhalle, dem ZASE-Anschluss und der Investitionen in den Bereichen Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen in den letzten Jahren, die Infrastruktur von Lüsslingen-Nennigkofen in einem guten Zustand befindet.

Nach Konsultation des Finanzplanes und unter Berücksichtigung, dass die Abschreibungen in der Höhe von 10 % respektive rund Fr. 196'000.00 auf das alte Verwaltungsvermögen noch bis zum Rechnungsjahr 2025 vorgeschrieben sind, ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 234'710.00 vertretbar. Nicht ausser Acht zu lassen ist jedoch, dass unser Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2022 bei 32.63 % liegt. Der vom Kanton vorgegebene Mittelwert von 80 % liegt beim vorliegenden Budget bei Minus 82.51 %. Aus diesem Grund ist eine Steuerfusserhöhung um 5 % auf 120 % unumgänglich. Die kantonalen Vorgaben über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse nach § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) sind für dieses Budget nicht erfüllt.

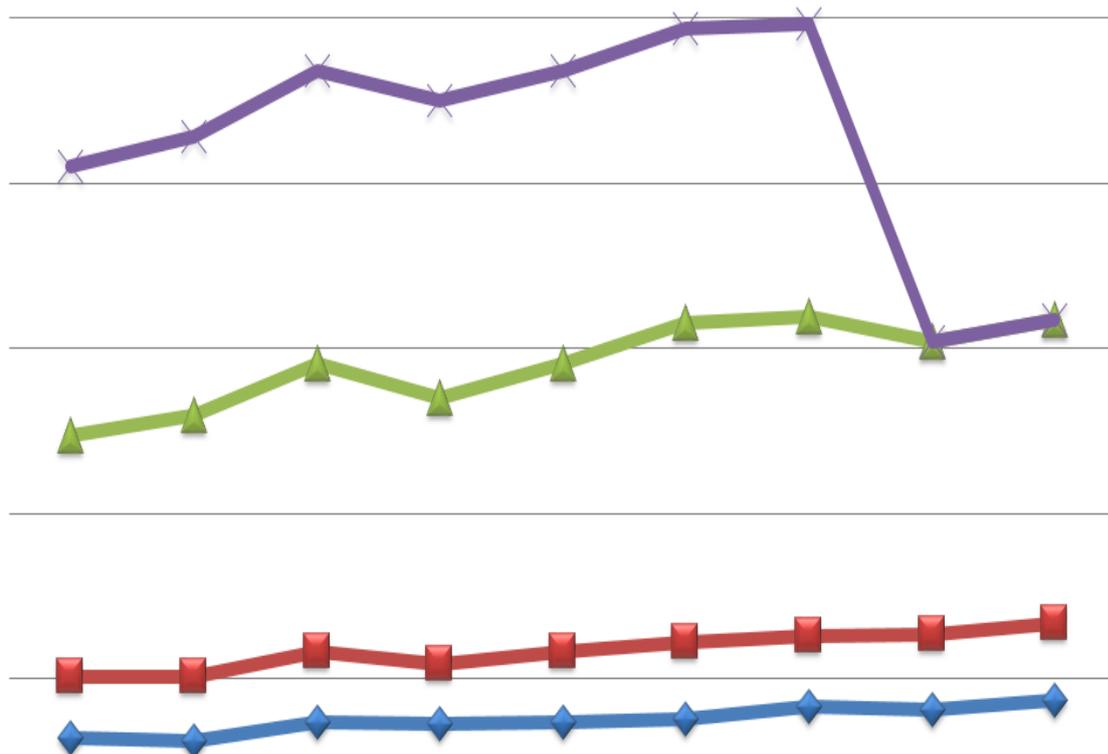
1.3 Statistische Werte Bildung, Soziale Wohlfahrt, Steuerertrag nach Budget und nach Rechnung

Die statistischen Werte für Bildung, Soziale Sicherheit, Steuerertrag nach Budget und Rechnung zeigen einen relativ moderaten Anstieg der Kosten beziehungsweise der Einnahmen. Linear gesehen sind keine grossen Abweichungen zu verzeichnen.

Die Steuererträge nach Rechnungen für die Budgetjahre 2021 und 2022 fehlen noch, daher zeigt der Kurvenknick nach unten.

Im vorliegenden Budget werden rund Fr. 127'000.00 mehr Steuererträge (für natürliche Personen) als im Vorjahr erwartet. Bei den juristischen Personen wird mit rund Fr. 3'000.00 weniger Einnahmen gerechnet. Die Pandemie wird sich voraussichtlich weiterhin auf die Steuereinnahmen auswirken. Bei einigen juristischen Personen wären genügend Aufträge und Arbeit vorhanden, sie leiden jedoch unter Lieferengpässen.

Die Vorbezüge 2022 basieren auf den Vorbezugsrechnungen 2021 und definitiv veranlagten Steuern der Jahre 2018 bis 2020. Definitive Veranlagungen 2020 liegen zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Oktober 2021) ca. 48 % vor. Die Umstellung auf das neue Steuerprogramm beim Kanton hat anfänglich eine Verschiebung der definitiven Veranlagungen verursacht. Inzwischen konnte die Kantonale Steuerverwaltung einiges aufarbeiten.



	Rechnung 2014 120%	Rechnung 2015 120%	Rechnung 2016 120%	Rechnung 2017 120%	Rechnung 2018 115%	Rechnung 2019 115%	Rechnung 2020 115%	Budget 2021 115 %	Budget 2022 120 %
Steuerertrag nach Rechnung	3'254'323	3'375'207	3'529'869	3'597'460	3'529'869	3'562'689	3'534'878		
Steuerertrag nach Budget	2'923'600	3'170'800	3'495'000	3'210'000	3'495'000	3'870'000	3'862'000	3'535'000	3'662'000
Soziale Sicherheit	745'758	770'885	846'842	734'190	846'842	931'754	851'000	913'960	927'600
Bildung	1'277'114	1'252'430	1'478'266	1'450'208	1'478'266	1'508'000	1'670'920	1'624'770	1'746'690

3.1 Erfolgsrechnung

Neue, jährlich wiederkehrende und nicht gebundene Ausgaben, die Fr. 10'000 übersteigen (§ 23 Gemeindeordnung), sind fürs Budget 2022 folgende vorgesehen.

Exekutive (Gemeinderat, Kommissionen)

0120.3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter - Schulhausbedarf	16'000
--------------	--	--------

Primarschule

2120.3020.02	Löhne Lehrpersonen DAZ (<i>Deutsch als Zusatz</i>)	18'500
--------------	--	--------

Gemeindestrassen

6150.3130.10	Dienstleistungen Dritter - Strassenbeleuchtung	15'000
--------------	---	--------

Gewässerverbauungen

7410.3131.01	Nachführung Gefahrenkarte	20'000
--------------	---------------------------	--------

Wärmeverbund «Pellet»

8791.3120.00	Ver- und Entsorgung	27'500
--------------	---------------------	--------

3.2 Investitionsrechnung

Für das Jahr 2022 sind folgende Bruttoinvestitionen geplant, also neue, nicht gebundene, einmalige Ausgaben, die Fr. 50'000 übersteigen (§ 23 GO).

Gemeindestrassen

6150.5010.56	Flurwegsanierung 2022 – 2023	40'000
	<i>Flurwegsanierung 2022 – 2023</i>	<i>40'000</i>
	<i>(Verpflichtungskredit für 2 Jahre)</i>	

Gewässerverbauungen

7410.5020.00	Renaturierung Eimattbach	300'000
--------------	--------------------------	---------

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lü – SF

8711.5034.47	Netzverstärkung Gewerbestrasse und Einkauf Leistung Trafo	150'000
--------------	--	---------

Ergebnisse Budget 2022

Erfolgsrechnung		Budget 2022	Budget 2021	Jahresrech- nung 2020
Betrieblicher Aufwand	Total abzgl. 34 und 38	5'862'650.00	5'667'020.00	5'455'939.85
Betrieblicher Ertrag	Total abzgl. 44, +/2 Aufwand-/Ertragsüberschuss	5'443'090.00	5'195'270.00	5'244'334.37
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-419'560.00	-471'750.00	-211'605.47
Finanzaufwand	Total 34	22'200.00	23'000.00	25'669.75
Finanzertrag	Total 44	192'200.00	203'420.00	195'740.29
Ergebnis aus Finanzierung		170'000.00	180'420.00	170'70.54
Ausserordentlicher Aufwand	Total 38	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		14'850.00	14'850.00	14'848.50
Ausserordentliches Ergebnis		14'850.00	14'850.00	14'848.50
Ertragsüberschuss (+)				
Aufwandüberschuss (-)		-234'710.00	-276'480.00	26'686.43
Investitionsrechnung		Budget 2022	Budget 2021	Jahresrech- nung 2020
Investitionsausgaben	Total IR	541'600.00	470'000.00	1'171'510.65
Investitionseinnahmen	Total IR abzgl. Netto 99 zzgl. Übertrag in ER	120'000.00	190'000.00	129'981.60
Einnahmenüberschuss	Übertrag in ER	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen (-)		-421'600.00	-280'000.00	-1'041'529.05
Einnahmenüberschuss (+)				

3.3 Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zum Budget 2022

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

- 1) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand		Fr.	5'884'850.00
Gesamtertrag		Fr.	5'650'140.00
Aufwandüberschuss		Fr.	234'710.00

- 2) Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	541'600.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	120'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr.	-421'600.00

- 3) Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	18'880.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-77'930.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-3'020.00
Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	56'430.00
Wärmeverbund «Pellet»	Ertragsüberschuss	Fr.	620.00

- 4) Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen der DGO und des GAV.
Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben.
Die Löhne bei den Lehrpersonen basieren auf einem Indexstand von 118.9093 Punkten (Basis Index Mai 1993 = 100) und beim Gemeindepersonal auf 117.8320 Punkten (Basis Index Mai 1993 = 100)

- 5) Gemeindesteuer:

Natürliche Personen	120 % der einfachen Staatssteuer	(Vorjahr 115%)
Juristische Personen	120 % der einfachen Staatssteuer	(Vorjahr 115%)

- 6) Die Feuerwehersatzabgabe:
10 % der einfachen Staatssteuer
(Minimum Fr. 20.- und Maximum Fr. 400.-)

- 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

INFORMATIONEN GEMEINDERAT UND VERWALTUNG

Linde

Aus Anlass ihres 75-Jahre-Jubiläums schenkt der Natur- und Vogelschutzverein Bucheggberg der Einwohnergemeinde eine Linde, die bei der Mehrzweckhalle, westlich des Velounterstandes, gepflanzt werden soll.

Politische Rechte

Jede/jeder Stimmberechtigte kann eine Initiative oder ein Referendum nur mit einer Stimme unterstützen. Dies sieht das Gesetz so vor (Artikel 61 Absatz 3 sowie Artikel 63 Absatz 2 Bundesgesetz über die politischen Rechte). Eine Mehrfachunterschrift verursacht lediglich administrativen Mehraufwand, ohne der Sache zu dienen. Da solche Fälle in letzter Zeit gehäuft vorgekommen sind, möchte die Verwaltung auf diesem Weg informieren.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt übers Jahresende wie folgt geschlossen:
Mittwoch, 22. Dezember bis Freitag, 7. Januar 2022

Letzte Schalteröffnung: Dienstag, 21. Dezember 2021

Erste Schalteröffnung: Montag, 10. Januar 2022

Schalterschliessungen 2022

Sommer Mo, 25. Juli – Fr, 5. August

Herbst Mo, 10. – Fr., 14. Oktober

Gemeindeversammlungen 2022

Die Daten 2022 sind: Rechnungs-GV
Budget-GV

Do, 30. Juni 2022

Do, 8. Dezember 2022

Der Gemeinderat